

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Mai 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0111-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12267/J betreffend "Finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018", welche der Abgeordnete Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde am 03. März 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu der Frage 1:

Mein Ressort ist von Kapitel 1 „Zukunft der Arbeit, Zukunft des Standorts“ - Punkt 1.11 „Export von Familienbeihilfe“ federführend betroffen.

Die Maßnahme „Kindergarten und Kinderbetreuung“ im Kapitel 2 Bildung/Innovation, Punkt 2.2, fällt zwar nicht federführend in meinen Zuständigkeitsbereich, sondern in jenen des Finanzministers, wird aber unter intensiver Mitarbeit meines Ressorts umgesetzt.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, werden alle Maßnahmen des Programmes im Rahmen des BFRG 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert. Hierfür notwendige Gegenfinanzierungs- und Einsparungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im BFG 2018 sowie BFRG 2018-2021 sowie den flankierenden Budgetbegleitgesetzen verankert und umgesetzt. Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzierung erfordern, werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende

Darstellungen für das Jahr 2018 im Bundesfinanzgesetz vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



